

## Anlage 1:

Die Uckermark ist ein dünn besiedelter Landstrich geprägt von überschaubaren urbanen Strukturen, industrielle Produktion findet sich punktuell in einigen wenigen Zentren. Nach Definition der Europäischen Union gilt die Uckermark als nicht besiedelt. Ebenfalls ist die Uckermark geprägt durch einen hohen Anteil an Schutzgebieten. Der Anteil der Schutzgebietsfläche liegt bei 64,38 % der Gesamtfläche. Berücksichtigt sind hier FFH, SPA, LSG(Landschaftsschutzgebiet), NSG (Naturschutzgebiet), Naturpark, Nationalpark, Biosphärenreservat u. Wasserschutzgebiete. Die Uckermark ist mit seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche von ca. 180.000 ha stark geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung. Sie gilt als einer der bevorzugten landwirtschaftlichen Standorte im Land Brandenburg. Insbesondere der Norden weist sehr gute Ackerbaubedingungen auf. Wichtige Kulturen sind Getreide, Ölsaaten und Zuckerrüben. Hier werden im Vergleich zum Rest Brandenburgs auf Grund der besseren Bodenarten überdurchschnittliche Erträge produziert. Gern wird die Uckermark auch die „Kornkammer Brandenburgs“ bezeichnet und trägt so Jahr für Jahr wesentlich zur Versorgung der Bevölkerung der Uckermark, der Hauptstadtregion Berlin – Brandenburgs, Deutschlands und über die europäischen Grenzen hinaus bei. Die Nutzung der Ackerflächen ist stabil geblieben und hat sich den aktuellen Anforderungen angepasst. Sehr besorgniserregend ist jedoch der Rückgang der Tierproduktion, der sich seit den letzten 15 Jahren dramatisch fortsetzt.

Der Kreistag des Landkreises Uckermark erkennt die seit Jahrzehnten im wiedervereinigten Deutschland unübersehbaren Bemühungen der einheimischen Landwirte an, die natürliche Artenvielfalt zu erhalten, Umweltschutz, Naturschutz und viele weitere Schutzziele zu ihren eigenen gemacht zu haben und darüber hinaus durch reiche pflanzliche Erträge und die Belieferung der Bevölkerung mit tierischen Produkten aus artgerechter Haltung einen Beitrag zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung und weit darüber hinaus geleistet zu haben.

Gerade durch die Aktivität vieler landwirtschaftlicher Betriebe gelingt in den Schutzgebieten verschiedenster Art der Erhalt der Arten. Die Landwirte sorgen durch die angepasste Bewirtschaftung von Flächen, zum Beispiel durch Schutzstreifen, für die Reduktion von Pflanzenschutz- und Düngemiteleinträgen in Gewässer, für Nahrung einiger vom Aussterben bedrohter Greifvögel und weiterer Arten, tolerieren Einflüsse durch unter Schutz stehende Arten, wie beispielsweise Kranich, Biber und Wolf und sie leisten mit Hilfe moderner innovativer satellitengestützter Technologien einen deutlichen Beitrag für einen bereits jetzt schon verringerten Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln von min. 10 %.

Der Kreistag Uckermark erkennt die Bedeutung der Landwirtschaft für die Region und erkennt die Kompetenz der Landwirtinnen und Landwirte im Landkreis an.

Der Kreistag des Landkreises Uckermark fordert die Europäische Kommission auf, die geplante Pflanzenschutzverordnung nicht zu verabschieden. Mit der Festlegung der Ziele des Green Deal soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der EU bis 2030 um 50% reduziert werden. Insbesondere soll der Einsatz in geschützten Gebieten (darunter die Natura 2000 Gebiete) grundsätzlich gänzlich

verboten werden. Natura 2000 Gebiete umfassen die Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) und die Flora-Fauna-Habitate (FFH-Gebiete). In der Uckermark ist durch die defacto Umstellung auf biologische Landwirtschaft ein Rückgang der erzeugten landwirtschaftlichen Produkte im deutlichen zweistelligen Bereich zu erwarten und damit eine Gefährdung der Ernährungssicherheit sowie die Verschlechterung des Selbstversorgungsgrades. Betriebsaufgaben wegen fehlender Rentabilität sind mit Gewissheit zu erwarten. Fehlende Erträge, besonders dann, wenn dies deutschlandweit zu erwarten ist, werden dazu führen, dass Deutschland vom Produzenten und Lieferanten von Getreide und weiteren landwirtschaftlichen Erzeugnissen zum Importeur werden wird. Spätestens dann, wenn wir als Nation Kraft unserer im weltweiten Vergleich enormen finanziellen Möglichkeiten als Käufer am Weltmarkt agieren, sorgt die neue Pflanzenschutzverordnung der Europäischen Union für eine Verknappung von Lebensmitteln bei jenen, die sie dringend brauchen.

Der Kreistag des Landkreises Uckermark erkennt an, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach der aktuellen guten fachlichen Praxis nicht im Widerspruch zum Umweltschutz steht. Gleichwohl geht der Entwurf der EU über die Anforderungen der guten fachlichen Praxis hinaus. Im Gegensatz zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln im privaten Bereich dürfen in Landwirtschaftsbetrieben Pflanzenschutzmittel nur ausgebracht werden, wenn Sachkundezeugnisse vorliegen, TÜV geprüfte Technik eingesetzt wird, vom Amt zugelassene Mittel verwendet werden und schlagspezifische Dokumentationen vorgenommen werden. Das durch Hochschulstudium erworbene Diplom vieler Landwirtinnen und Landwirte verliert sich in Bedeutungslosigkeit, eine Wertschätzung landwirtschaftlicher Betriebe ihrer Erzeugnisse wird zurückgestellt hinter Regelungen, die fachlich nicht praktikabel sind und wissenschaftlich angezweifelt werden dürfen. Die Ausbildung der Landwirtinnen und Landwirte wird herabgewürdigt.

Der Kreistag des Landkreises Uckermark fordert, diese Entscheidung auch wegen der zu berücksichtigenden geopolitischen Situation zumindest einige Jahre in die Zukunft zu verschieben und einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen.